

Anlage 1 zum Antrag A-8001/2024

2. Änderungssatzung vom2024 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes in der Fassung vom 28.05.2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) in Verbindung mit § 114 (4) des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S.78) zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79) in ihrer Sitzung am 2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes in der Fassung vom 17.06.2024 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.12.2022 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.06.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Wörtern „Unterbringung von“ die Wörter „Schülerinnen und“ eingefügt.
- b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „Dies umfasst alle Sportarten, die in den Sportspezialklassen vertreten sind.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird: „Nutzer“ durch „Nutzenden“ ersetzt.
- b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Die Kosten, für die beim Schulessenanbieter bestellten Mittagsmahlzeiten, trägt die Stadt Luckenwalde als Trägerin des Wohnheims.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird „4.334,00 Euro“ durch „2.750,00 Euro“ ersetzt.
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird „11“ durch „elf“ ersetzt.
 - bb) In Satz 1 wird „394,00 Euro“ durch „250,00 Euro“ ersetzt.
- c) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Eine Gebührenerhöhung muss spätestens zum Schuljahresbeginn für das folgende Schuljahr angekündigt werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Luckenwalde, 2024

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin